

## Information an die Mitglieder der Berufsverbände

### Arbeitskreis Berufsgesetz (AK Berufsg)

#### Im Januar 2016

hat sich der Arbeitskreis gegründet, bestehend aus Vertreter/innen der drei Berufsverbände dba, dbi, dbs sowie dem Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) und dem Bundesverband deutscher Schulen für Logopädie (BDSL) und sich einstimmig auf folgendes Ziel verständigt: „Die hier versammelten Vertreter/innen und Vertretern der Hochschulen und Verbände fordern die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung für alle im Bereich der Sprachtherapie<sup>1</sup> tätigen Berufsgruppen.“

#### Im November 2016

stellte der AK Berufsg Eckpunkte zu Ausbildungszielen und -standards sowie Übergangsregelungen im Rahmen seines Symposiums in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin vor:

Vom „Gesetz über den Beruf des Logopäden“  
zum „Berufsgesetz für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie“<sup>1</sup>

Das Symposium fand viel Anklang bei Vertreter/innen aus Politik, Hochschulen, Verbänden sowie Gesundheitsinstitutionen und wurde mit Vertreter/innen des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags diskutiert.

Vor dem Hintergrund der Verlängerung der Modellklausel für die hochschulische Ausbildung in der Logopädie bis zum 31.12.2021 und der damit verbundenen zweiten Evaluation der Modellstudiengänge, verfolgt der AK Berufsg weiterhin die Zielstellungen:

- ✓ Durchsetzung der hochschulischen Ausbildung für alle im Bereich der Sprachtherapie tätigen Berufsgruppen
- ✓ Schaffung eines einheitlichen Berufsprofils
- ✓ Forderung nach einer kompetenzorientierten Ausbildung (einschließlich klinisch-praktischer Ausbildung) und nach Verknüpfung theoretischer und praktischer Ausbildung

#### Im Februar 2018

hat der AK Berufsg eine Rahmenstudienordnung fertiggestellt, die Inhalte und Aufbau des Studiums differenziert und als Grundlage für eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung darstellt:

### Rahmenstudienordnung (RaStO)

Das Studium (mind. Bachelor) der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie umfasst mindestens 210 Leistungspunkte (Credit Points/CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS). Die Regelstudienzeit beträgt mindestens 7 Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit.

---

<sup>1</sup> Der Bereich steht für alle beruflichen Handlungsfelder der Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schlucktherapie

Das Studium befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen Aufgaben über die gesamte Lebensspanne in einem partizipativen wissenschaftsorientierten Entscheidungsprozess mit dem Patienten/Klienten.

Der Studiengang befähigt zur Aufnahme eines Masterstudienganges oder weiterer hochschulischer Qualifikationswege.

Durch den Erwerb aktueller allgemein anerkannter stimm-, sprech-, sprachtherapeutischer und bezugswissenschaftlicher Kenntnisse sowie berufsbezogener Fertigkeiten befähigt das Studium zu umfassender beruflicher Handlungskompetenz, um alle Prozesse der stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen Versorgung selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Absolvent/innen erwerben alle fachlichen, methodischen, sozialkommunikativen und personalen Kompetenzen, die nötig sind, um komplexe Aufgabenstellungen in stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen sowie interprofessionellen Kontexten zu lösen. Dabei beziehen sie die individuellen Klient/innenbedürfnisse und Partizipationsziele sowie Möglichkeiten der Funktions-, Aktivitäts- und Kontextverbesserung mit ein.

Die berufszulassende Prüfung (staatliche Prüfung) ist integraler Bestandteil der Abschlussprüfung.

Die praktische Ausbildung umfasst 40-60 Credit Points. Sie besteht aus Lehrveranstaltungen zur Praxisanleitung sowie der Arbeit mit Patient/innen in internen und externen Praktika unter Praxisbegleitung der Hochschule.

Die Hochschule ist für die Verzahnung von Theorie und Praxis verantwortlich und hat diese zu gewährleisten. Die strukturelle Verzahnung zwischen dem akademischen und praktischen Lernort wird durch Kooperationsverträge zwischen den Hochschulen und den Praxispartnern geregelt sowie durch Praktikumsverträge zwischen Studierenden und Praxispartnern, in denen die für das jeweilige Praktikum geltenden Lernziele aufgelistet sind.

Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Einrichtungen in angemessenem Umfang eine Praxisanleitung durchführen.

Die klinisch-praktische Ausbildung ist Teil der hochschulischen Ausbildung im Fachgebiet der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie und umfasst die Arbeit mit Patient/innen. Wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung ist die von den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung in Absprache mit der Hochschule. Die Hochschule gewährleistet die Praxisanleitung durch Mitarbeiter/innen der Hochschule. Praxiseinsätze außerhalb der Hochschule sind sowohl in Deutschland als auch im Ausland möglich.

Die Ausbildungssupervision erfolgt unter der Verantwortung der Hochschule in Zusammenarbeit mit Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapeut/innen bzw. mit deren Unterstützung.

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	v.wanetschka@wisoak.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	65510 Idstein, Limburger Straße 2	info@hv-gesundheitsfachberufe.de	hv-gesundheitsfachberufe.de

### Im März 2018

informierte der AK BerufsG die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Länderebene über den aktuellen Stand seiner Arbeit ebenso wie den Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz, die einer Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, insbesondere der Logopädie/Sprachtherapie positiv gegenüberstehen.

### Nächste Arbeitsschritte des AK BerufsG

sind u.a. die Erarbeitung einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung und eines Berufsprofils, ebenso wie Übergangsregelungen zu Besitzstandswahrung und Anerkennungsregelungen.

Die Berufsverbände folgen damit auch den Appellen aus der Politik, sich gemeinsam für eine Änderung der Berufsgesetze stark zu machen.

*Marion Malzahn*

**dba**  
Marion Malzahn  
1. Vorsitzende

*D. Karrasch*

**dbi**  
Dagmar Karrasch  
Präsidentin

*Katrin Schubert*

**dbS**  
Katrin Schubert  
1. Vorsitzende